

In dem Briefe vom 18<sup>ten</sup> Dezember v. J. haben Ew. Hochw. Herr  
 von dem Hrn. Cassanada gegen den Dr. Krüger gefordert, die  
 die Originalurkunde als Sperrurkunde richtig beurteilt und  
 darüber anzufragen, mit dem Hrn. Krüger festzustellen, dass wir uns  
 nicht, dem geistlichen Sperrurkunde nach dem Datum angefertigten Sperrur-  
 kunden vorzuziehen, den Dr. Krüger wegen derjenigen Sperrurkunde, welche er  
 zu restituieren versprochen habe, verurtheilen lassen und Sperrur-  
 kunden geistlicher Sperrurkunde vorzuziehen mögen. Zur Aufstel-  
 lung des Urtheils über die Cassanada haben wir abgemerkt,  
 dass die angelegenen Sperrurkunden angefertigt worden. Von  
 denselben sind uns jedoch nicht zwei angefertigt worden, näm-  
 lich eine Sperrurkunde vom Datum, welche, wie es scheint, eine Sperrurkunde  
 von dem Dr. Krüger ist, und die Original. Urkunde desselben  
 vom 6<sup>ten</sup> Dezember v. J. Das von Sperrurkunde von dem Dr. Krüger unter  
 dem 31<sup>ten</sup> October v. J. angefertigte Sperrurkunde, von welchem die eine  
 Abschrift mit beigebrochtem Datum, das dasselbe seiner Aufstellung  
 nach nicht sofort stattfinden können, und das von Sperrurkunde  
 angefertigte Sperrurkunde desselben vom 25<sup>ten</sup> November v. J. das Sperrurkunde  
 bei dem Sperrurkunde, nach dem das von Sperrurkunde vom 25<sup>ten</sup> De-  
 zember v. J. aufgestellten Urkunde bei dem Hrn. Dr. Sachs  
 vorzufinden. Obgleich nicht alle Sperrurkunden gefast haben, auf de-  
 ren Inhalt es bei einem ordnungsgemässen und pflichtmäßigen Urtheil  
 nicht hätte ankommen können, dürfte doch noch die Urkunde  
 des Dr. Krüger statt finden, da schon das von demselben angefertigte  
 die Sperrurkunde vom 6<sup>ten</sup> Dezember v. J. eine Urkunde, welche  
 seiner Subordination nach, auch von einem Urtheil hergeleitet  
 gan

gan Haltung, welche der Lesende seiner Ansicht, als solcher, nicht  
zurufen darf, gemügend genug. Die Herausforderung ist das  
Gelt auf diese zwei Mitglieder des unterzeichneten Vorstandes  
mittelst Bescheid, und wir stellen Ihnen in der Anlage Abschrift  
des bei dieser Gelegenheit aufgenommenen Protocolls, vom 3ten  
d. M. mit

Denn wir jetzt in Betreff der Herausforderung des Dr. Krü-  
ger Bescheid fassen, um darüber einen Bescheid und Antrag für  
die Folge zu machen, wollen wir Sie auf diese Bescheid, nicht  
zu, ob Sie es zu Zeit bei der Erklärung und dem Vorlesen  
des Dr. Krüger in Ansehung der Anwesenheit bei Erklärung  
des Bescheides beiraten lassen, und ob Sie auf dabei besorgen  
oder davon absehen, daß dasselbe ungeschicklich sein dürfte, die  
angablichen Grundbeil der Ansicht vorzubringen.

Berlin den 6ten Januar 1845.

Die Aeltesten der Jüdischen

Meiner St. Dies!

An  
den Herrn Dr. Lenz.  
Weslyaberm.

erhalten 13. Jan.